



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/62/392)]

62/50. Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/83 vom 8. Dezember 2005 und 61/90 vom 6. Dezember 2006 betreffend die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung,

sowie unter Hinweis auf die Berichte des Generalsekretärs über das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika¹, das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik² und das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik³,

in Bekräftigung ihres auf ihrer zwölften Sondertagung im Jahr 1982 gefassten Beschlusses, das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung einzurichten, dessen Aufgabe darin besteht, über die Ziele der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Abrüstung zu informieren und aufzuklären und dafür in der Öffentlichkeit Verständnis und Unterstützung zu wecken⁴,

eingedenk ihrer Resolutionen 40/151 G vom 16. Dezember 1985, 41/60 J vom 3. Dezember 1986, 42/39 D vom 30. November 1987 und 44/117 F vom 15. Dezember 1989 über die Regionalzentren für Frieden und Abrüstung in Nepal, Peru und Togo,

in Anbetracht dessen, dass die in der Welt eingetretenen Veränderungen neue Chancen eröffnet und neue Herausforderungen mit sich gebracht haben, was die Weiterverfolgung der Abrüstung betrifft, und in dieser Hinsicht bedenkend, dass die Regionalzentren für Frieden und Abrüstung wesentlich zum Verständnis und zur Zusammenarbeit zwischen den

¹ A/62/140.

² A/62/153.

³ A/62/130.

⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Twelfth Special Session, Plenary Meetings*, 1. Sitzung, Ziff. 110 und 111.

Staaten jeder einzelnen Region auf dem Gebiet des Friedens, der Abrüstung und der Entwicklung beitragen können,

feststellend, dass die Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder in Ziffer 91 des Schlussdokuments ihrer am 15. und 16. September 2006 in Havanna abgehaltenen vierzehnten Konferenz betonten, wie wichtig die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf Regionalebene zur Steigerung der Stabilität und der Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten sind, die durch die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren für Frieden und Abrüstung wesentlich gefördert werden könnten⁵,

1. *erklärt erneut*, wie wichtig die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf Regionalebene zur Förderung der Abrüstung und zur Steigerung der Stabilität und der Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten sind, die durch die Aufrechterhaltung und Neubelebung der drei Regionalzentren für Frieden und Abrüstung wesentlich gefördert werden könnten;

2. *erklärt außerdem erneut*, dass es zur Herbeiführung positiver Ergebnisse angezeigt ist, dass die drei Regionalzentren Informations- und Bildungsprogramme zur Förderung des regionalen Friedens und der regionalen Sicherheit durchführen, deren Ziel darin besteht, die Grundeinstellungen gegenüber Frieden, Sicherheit und Abrüstung zu verändern und so die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen zu unterstützen;

3. *appelliert* an die Mitgliedstaaten in jeder Region und an die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beiträge an die Regionalzentren in ihrer jeweiligen Region zu entrichten, damit die Aktivitäten und Initiativen dieser Zentren verstärkt werden;

4. *betont*, wie wichtig die Aktivitäten der Unterabteilung Regionale Abrüstung des Sekretariats-Büros für Abrüstungsfragen sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Regionalzentren im Rahmen der vorhandenen Mittel jede erforderliche Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aktivitätenprogramme zu gewähren;

6. *beschließt*, den Punkt „Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

61. Plenarsitzung
5. Dezember 2007

⁵ Siehe A/61/472-S/2006/780, Anlage I.